

**SCHULEUNDKINDERGARTEN
LEISSIGEN**

ORIENTIERUNGSSCHRIFT

AUGUST 2009

Diese Broschüre gibt Ihnen einige Hinweise zum Schulalltag,
sowie zur Organisation des Kindergartens und der Schule Leissigen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes
oder an die Schulleitung.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
I	Allgemeine Informationen	3
II	Organisatorisches	5
III	Ferienplan	12
IV	Haus- und Pausenplatzordnung	13
V	Adressen	14

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Unentgeltlichkeit des Unterrichts

Der Unterricht ist kostenlos. Lehrmittel und Schulmaterialien werden den Schüerinnen und Schülern abgegeben. Kostenbeiträge der Eltern für Landschulwochen / Sportlager sind im Rahmen der normalen eingesparten Familienausgaben zulässig.

Schulweg

Für das Verhalten der Schüler und Schüler auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Dagegen stehen die Kinder und Jugendlichen während der Unterrichtszeit im Schulhaus und auf dem Schulareal unter der Obhut der Lehrkräfte.

Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind muss im Kindergartenalter, im vierten und achten Schuljahr ärztlich untersucht werden. Diese Untersuchung kann vom Schularzt der Gemeinde, Herrn Dr. Kistler, oder vom eigenen Hausarzt zum schulärztlichen Tarif vorgenommen werden. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde übernommen.

Zahnärztliche Kontrolle

Analog der ärztlichen Untersuchung muss jedes Kind jährlich einmal vom Zahnarzt untersucht werden. Die Wahl des Zahnarztes ist den Eltern freigestellt. Das Formular für den Zahnarztbesuch, sowie eine Liste mit Zahnärzten, die zum subventionierten Tarif arbeiten, wird von den Lehrpersonen jeweils zwischen den Sommer- und den Herbstferien abgegeben. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Untersuchung.

Methodenfreiheit

Die Lehrkraft führt ihren Auftrag selbstständig aus. Welchen Weg sie wählt, ist ihr im Rahmen des Lehr- und Stoffplanes freigestellt. Hier gilt: Verschiedene Wege führen zum Ziel!

Schulleitung

Die administrative und pädagogische Leitung des Kindergartens und der Schule obliegen der Schulleitung. Diese gilt als Ansprechpartnerin bei Anliegen und Problemen.

Behörden

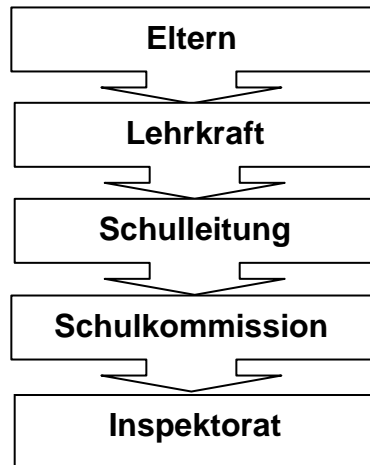
Der Kindergarten, die Primar- und Realschule stehen unter Aufsicht der Schulkommission. Allen Klassen wird ein Schulkommissionsmitglied zur Betreuung zugeteilt (Klassengotte, -götti).

Kontakte zwischen Schule und Elternhaus

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus zu pflegen: Elternabend, Elternsprechstunde, Schulbesuch der Eltern, Elternbrief, Mitwirken der Eltern bei Schulanlässen, usw.

Je besser sich Eltern, Kinder und Lehrkräfte gegenseitig kennen, desto förderlicher ist dies für das Lernklima.

Kommunikationsweg



1. Die Eltern gelangen mit ihren Anliegen und Problemen direkt an die Lehrkraft.
2. Falls eine Klärung der Situation/ des Problems mit der Lehrkraft nicht möglich ist, wird die Schulleitung informiert und hinzugezogen.
3. In einem weiteren Schritt ist die Schulkommission zuständig.
4. Das Inspektorat wird erst beigezogen, wenn keine Lösung oder Einigung möglich ist.

Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen soll immer zuerst das Gespräch unter allen Beteiligten gesucht werden. Im Gespräch können Missverständnisse verhindert oder beseitigt werden. Sind es nicht oftmals Unklarheiten, die uns den Alltag erschweren und uns unnötig zu schaffen machen?

Beschwerden

Beschwerden gegen Lehrkräfte werden der Schulkommission eingereicht, solche gegen die Kommission beim Schulinspektor. Der Schulinspektor hat die staatliche Aufsicht über den Kindergarten und die Primarschule. Die Einreichung einer Beschwerde ist aber sicherlich der letzte Schritt der Massnahmen. Vorher müsste das gemeinsame Gespräch stattgefunden haben. Unser Motto soll heissen: **Miteinander reden!**

II. ORGANISATORISCHES

Absenzen-, Dispensationen- und Gesuchsregelung

Die Eltern oder deren Vertreter sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken.

Alle folgenden Punkte gelten für den Kindergarten und die Schule Leissigen

Definitionen:

- **Absenzen** sind vorhersehbare oder nicht vorhersehbare Abwesenheiten vom Unterricht
- **Dispensationen** sind im Voraus zu planende und mittels Gesuch zu beantragende Freistellungen für regelmässige oder für länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.
Oder anders gesagt: im Voraus zu planende und mittels Gesuch zu beantragende Freistellungen für regelmässige oder für länger dauernde Absenzen

1. Entschuldigte Absenzen

nicht vorhersehbar:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes
- Äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung

vorhersehbar:

- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote (schulärztlicher oder schulzahnärztlicher Dienst, Erziehungsberatung, kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst, Prüfungsaufgebote)
- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7. Schuljahr
- Bis zu 2 Tage für den Wohnungswechsel der Familie
- Private Arzt- oder Zahnarztbesuche
- Ärztlich verordnete Therapien

Generell gilt:

Alle Absenzen müssen entschuldigt werden. Entschuldigungen erfolgen durch erziehungsberechtigte Personen in mündlicher oder schriftlicher Form.

→ **SMS und E-Mails werden nicht akzeptiert!**

Telefonische Krankmeldungen können am Vorabend privat, oder ab ca. 7 Uhr bis kurz vor Schulbeginn ins Lehrerzimmer gemeldet werden.

Tel. Lehrerzimmer: 033 847 14 63, bitte lange läuten lassen!

→ **Bitte beachten Sie den Stundenplan und melden Sie Ihr Kind auch bei Fach- und Teilpensenlehrkräften ab.**

Die Klassenlehrkraft kann eine schriftliche Entschuldigung und in besonderen Fällen ein Arztzeugnis verlangen.

Besonderes:

- Längere Krankheit oder Unfall ab 5 Tagen:
Solche Absenzen müssen begründet werden. Bei unbegründeter längerer Krankheit findet ein Gespräch statt: Schulleitung – Eltern – Lehrperson.
- Private Arzt- / Zahnarzttermine:
Solche Termine sollten nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit oder zu Randzeiten erfolgen. Die Entschuldigung erfolgt wenn möglich mit Terminkärtli des Arztes.

2. Bezug von Halbtagen

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens 5 Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen im Rahmen der „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“ bezogen werden.

Für den Bezug von Halbtagen werden zu Beginn des Schuljahres 5 Bons abgegeben. Diese müssen **mindestens einen Tag im Voraus** der Klassenlehrkraft gebracht werden. Später, oder sogar rückwirkend, können keine Ansprüche auf Abwesenheiten geltend gemacht werden.

Die Schüler, bzw. eine erziehungsberechtigte Person müssen auch die betroffenen Teilpensen- und Fachlehrkräfte (inkl. Hauswirtschaft) informieren.

Wir wünschen, dass aus Solidarität an folgenden Tagen keine Halbtage bezogen werden: Turntag, Schulreise, Maibummel, allg. Ausflüge und Exkursionen, Vorbereitungszeiten für Examen und Theateraufführungen, Schullager und Examen, inkl. letzter Schultag.

3. Dispensationen

sind insbesondere möglich:

- Im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können
- Bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- Für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen
- Für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote
- Bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen, oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist. (Bei Vorliegen besonderer Gründe

kann ausnahmsweise einmalig bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.)

Generell gilt:

Dispensationsgesuche sind spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Klassenlehrkraft, zu Händen der Schulleitung schriftlich einzureichen. Sie sind zu begründen und allenfalls zu belegen. Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern. Für alle Dispensationen ist ab 1.8.2008 ausschliesslich die Schulleitung zuständig. (Neuerung gegenüber den Vorjahren)

Schnupperlehren:

Schnupperwochen sollten grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden. Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, können die Eltern von SchülerInnen ab der 8. Klasse ein Dispensationsgesuch einreichen. (Siehe spezielles Formular, wird vom Klassenlehrer abgegeben und kann auf www.leissigen.ch/html/schule.html heruntergeladen werden)

Schriftliche Einreichung des Gesuches in der Regel bis spätestens 14 Tage vor Antritt der Schnupperlehre an die Schulleitung mit Kopie an die Klassenlehrkraft und alle betroffenen Fachlehrkräfte (Post oder E-Mail).

Ausnahme: Bei sehr kurzfristig vereinbarten Schnupperlehren (kommt nur gegen Ende der 9. Klasse vor) muss das Gesuch spätestens am Freitag vor Antritt der Schnupperwoche bei der Schulleitung eingereicht worden sein. Auch hier sind die betroffenen Lehrkräfte durch die Eltern zu informieren.

4. Unentschuldigte Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, oder die Absenzen nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrkraft bekannt gibt, ist strafbar. Solche Absenzen gelten als unentschuldigt und haben einen entsprechenden Eintrag im Beurteilungsbericht zur Folge. Die Schulkommission hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

Die Strafe bei Schulversäumnis ist Busse bis 3000 Fr. und wird richterlich festgelegt.

5. Absenzenkontrolle

- Alle Absenzen und Dispensationen eines Schuljahres werden in der Absenzenkontrolle festgehalten.
- Die Klassenlehrkraft führt die Absenzenkontrolle.
- Alle Absenzen und Dispensationen werden in den Beurteilungsberichten eingetragen, ausser:
 - Dispensationen für Schnupperlehren, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Prüfungen, Berufs- Studien- und Laufbahnberatungen, Berufsinformationsanlässe, Begabtenforderung oder andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten
 - Absenzen wegen freier Halbtage
 - Absenzen wegen Unterrichtsausschluss gemäss Artikel 28, Absatz 5 VSG

Diese Richtlinien basieren auf den Art. 27, 32 und 33 des Volksschulgesetzes und auf der „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule“ DVAD.

Massnahmen bei Auftreten von ansteckenden Infektionskrankheiten

Gemäss den „Richtlinien für die Massnahmen bei Auftreten von ansteckenden Infektionskrankheiten in der Kindertagesstätte, im Kindergarten oder in der Schule“, (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kt. Bern, 17. November 2006)

Krankheit	Unterrichtsausschluss der Erkrankten	Unterrichtsausschluss der gesunden Kinder im gleichen Haushalt/gleicher Klasse
Angina, Scharlach, eitrige Hauterkrankungen (Streptokokken A)	Mindestens bis 24h nach Beginn Antibiotika-Therapie	Kein Ausschluss Keine routinemässigen Rachenabstriche
Gehäufte grippale Infektionen	Je nach Krankheitszustand	Kein Ausschluss Keine Klassen-schliessung notwendig
Kopfläuse	Beim 1. Befall: Bis 1 Tag nach Behandlungsbeginn möglich. Im Wiederholungsfall: Bis 1 Tag nach kontroll. Behandlungsbeginn möglich	Prophylaktische Therapie der Kontaktpersonen im Haushalt
Masern	Mind. bis 4 Tage nach Auftreten des Exanthems	Kein Unterrichtsausschluss
Mumps und Röteln	Je nach Krankheitszustand	Kein Unterrichtsausschluss
Warzen	Nur persönliche Hand- und Badetücher verwenden, Turnschuhe tragen.	
Windpocken	Bis zur vollständigen Verschorfung aller Bläschen (bis max. 6. Tage nach Beginn des Hautausschlages)	Kein Ausschluss

Wichtiger Hinweis der Schulleitung:

Pandemische Grippe (H1N1) 2009 (Schweinegrippe):

Für die Eltern und SchülerInnen wichtige Informationen und Merkblätter werden demnächst an die SchülerInnen abgegeben und laufend gemäss den Weisungen des Erziehungsdirektors und des Kantonsarztamtes ergänzt.

In der ersten Schulwoche werden wir, wie von der Erziehungsdirektion empfohlen, mit den SchülerInnen grundlegende Hygienemassnahmen als prioritäre präventive Massnahme in angemessener Art thematisieren.

Auf der nächsten Seite finden Sie eine erste Information der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, die auch unter www.erz.be.ch/site/pandemie.htm nachgelesen werden kann.

Pandemische Grippe (H1N1) 2009 (Schweinegrippe)

In Vorbereitung der zu erwartenden Grippe-Pandemie hat der Erziehungsdirektor in Absprache mit dem Kantonsarztamt Empfehlungen zu Handen der Volksschulen, Kindergärten, Mittel- und Berufsfachschulen im Kanton beschlossen.

Ausgangslage

Nach den Sommerferien wird es zu häufigeren Grippefällen in der Schweiz kommen. Eine Pandemiewelle ist im Herbst 2009 oder auch später möglich.

Entgegen ersten Befürchtungen hat das Virus A(H1N1) in der Regel harmlosere Folgen als eine saisonale Wintergrippe. Die zuerst vermutete hohe Sterblichkeit unter Infizierten hat sich nicht bestätigt. Bei der Ausarbeitung des Pandemieplans ging man von einer viel gefährlicheren Gruppe aus (z.B. SARS oder Vogelgrippe). Deshalb wird der Pandemieplan nicht vollständig umgesetzt.

Kurzinformationen zur Grippe A(H1N1)

Die Grippe A(H1N1) wird durch Viren verursacht. Die Viren verbreiten sich über Tröpfchen (z.B. durch Niesen, Husten, Sprechen) oder über verunreinigte Oberflächen (z.B. Türklinken, Hände) von Mensch zu Mensch.

Die Inkubationszeit der Grippe A(H1N1) beträgt 1-7 Tage. Die Grippe dauert in der Regel 3-7 Tage. 24 Stunden nach Abklingen der Symptome kann die Schule wieder besucht werden.

Schulschliessungen nur in Ausnahmefällen

Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten sollen wegen A(H1N1) nur in Ausnahmefällen geschlossen werden. Dies würde durch den Kantonsarzt nach Rücksprache mit dem schulärztlichen Dienst, der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion und der Schulleitung angeordnet werden.

Die Nachteile von Schulschliessungen überwiegen bei der aktuellen Virenform A(H1N1):

- Schülerinnen und Schüler von Volks- und Mittelschulen sowie Lernende der Berufsfachschulen verpassen Unterrichtsstoff.
- Kinder müssen zu Hause betreut werden.
- Kinder und Jugendliche stecken sich unter Umständen im Wohnquartier, an Treffpunkten oder im Lehrbetrieb trotzdem gegenseitig an.

Wichtig!

- Gesunde Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen gehen in die Schule.
- **Erkrankte Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen müssen zu Hause bleiben.**
- 24 Stunden nach Abklingen der Grippesymptome kann der Unterricht wieder besucht werden.

- Die Hygienemassnahmen werden befolgt.
- In Toiletten sollen keine Stoffhandtücher verwendet werden, genügend Seife ist bereit zu stellen.
- Masken- und Desinfektionsmitteleinkauf sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nötig.
- Schutzmassnahmen für sich und andere
- Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulen aller Stufen, dass in der ersten Schulwoche grundlegende Hygienemassnahmen als prioritäre präventive Massnahme in angemessen thematisiert werden (siehe auch Merkblätter BAG). Auf diese Art kann auch der Verunsicherung entgegengewirkt werden und die pandemische Grippe als Chance genutzt werden, die wichtige Kulturerrungenschaft der Hygiene allen Schülerinnen und Schülern einmal mehr in Erinnerung zu rufen.

Elternabende 2009

- 1. / 2. Klasse: Montag, 24. August 2009
- 3. Klasse: Dienstag, 1. September 2009
- 4./5. Klasse: Mittwoch, 19. August 2009
- 6. – 9. Klasse: Dienstag, 1. September 2009

Details werden noch bekannt gegeben

Erreichbarkeit der Schulleitung

- Dienstag- bis Donnerstagmorgen im Schulhaus (bitte während den Unterrichtspausen anrufen)
- Montag bis Donnerstagnachmittag: Handy: 079 347 56 44
- Freitags nur in dringenden Notfällen!
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Fahrrad- und Kickboardregel

Velo oder Kickboard dürfen nur die Schülerinnen und Schüler benutzen, welche ausserhalb der Grenzen Eybach / Tuffbach wohnen.

Schülerinnen und Schüler, welche zwischen diesen zwei Bächen wohnen müssen zu Fuss in die Schule kommen.

Der Platz für Velos und Kickboards ist beschränkt.

Aus Sicherheits- und Platzgründen dürfen Kindergartenkinder und SchülerInnen der ersten und zweiten Klasse, die noch nicht den Verkehrsgarten besucht haben, nicht mit dem Velo, dem Kickboard oder den Rollerblades in den Kindergarten bzw. die Schule kommen, unabhängig davon, wo sie wohnen.

Kleider-Knigge

Bei allzu freizügiger Bekleidung der SchüerInnen behalten sich die Lehrpersonen folgende Massnahme vor: Aushändigen eines übergrossen, langen T-Shirts, welches während der Dauer des Unterrichts getragen werden muss.

Vorgehen des Schulteams bei Konsumation von Suchtmitteln auf dem Schulhausareal

Siehe auch Brief an alle Haushaltungen vom Januar 2006

Erster Verstoss: Mündliche Information an die erziehungsberechtigten Personen der betreffenden Jugendlichen.

Zweiter Verstoss: Die Schulbehörde informiert die Polizei. Die erziehungsberechtigten Personen der betreffenden Jugendlichen werden schriftlich informiert.

Wir wünschen Ihrem Kind eine gute Schulzeit und uns allen eine gute Zusammenarbeit.

August 2009

***Im Namen des Schulteams und der Schulkommission Leissigen
Claudia Roth, Schulleiterin***

III. FERIENPLAN SCHULEN LEISSIGEN

Schuljahr 2009/2010

	DIN-Wochen	Letzter-Erster Schultag	Ferienwochen
Herbst	39 – 41	18.09.2009 – 12.10.2009	3
Winter	53 – 01	24.12.2009 – 11.01.2010	2
Sportferien	8	19.02.2010 – 01.03.2010	1
Frühling	15 – 17	09.04.2010 – 03.05.2010	3
Sommer	28 – 32	09.07.2010 – 16.08.2010	5

Schulschluss vor den Sommerferien: Freitag Mittag, vor den Weihnachtsferien: Heilig Abend Mittag, vor den Frühlings- und Herbstferien sowie vor der Sportwoche: Nach Stundenplan. Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.

Schuljahr 2010/2011

	DIN-Wochen	Letzter-Erster Schultag	Ferienwochen
Herbst	39 – 41	24.09.2010 – 18.10.2010	3
Winter	52 – 01	24.12.2010 – 10.01.2011	2
Sportferien	8	18.02.2011 – 28.02.2011	1
Frühling	15 – 16	08.04.2011 – 26.04.2011	2
Sommer	28 – 32	08.07.2011 – 15.08.2011	5

Schulschluss vor den Sommerferien: Freitag Mittag, vor den Weihnachtsferien: Heilig Abend Mittag, vor den Frühlings- und Herbstferien sowie vor der Sportwoche: Nach Stundenplan. Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.

Beachten Sie das Inserat im Amtsanzeiger oder besuchen Sie die Homepage der Gemeinde Leissigen: www.leissigen.ch/html/schule.html
Dort sind ebenfalls diverse Formulare zum Download bereitgestellt.

IV. HAUS - UND PAUSENORDNUNG

An unserer Schule gehen wir respektvoll miteinander um und akzeptieren die Anweisungen der Lehrerschaft und der Hauswarte.

1. Öffnungszeiten des Schulhauses:
Am Morgen 07.20 - 12.00 Uhr
Am Nachmittag 13.20 - Schulschluss (Stundenplan)
2. Gewalt und freche Äusserungen der Kinder untereinander und gegenüber den Erwachsenen werden nicht akzeptiert.
3. Das Mitbringen, der Besitz und / oder das Konsumieren von Zigaretten, Alkohol, Drogen und Waffen sind auf dem ganzen Schulhausareal verboten.
4. Persönliche elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler wie z. B. Handys, MP3-Player, Walkmen etc. müssen von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsschluss immer ausgeschaltet sein. Bei Missbrauch können diese Geräte von der Lehrperson bis Unterrichtsschluss eingezogen werden.
5. Das Schulhaus darf nicht mit Rollschuhen, In-Line-Skates, Kickboards oder Ähnlichem betreten werden. Diese werden in den dafür vorgesehenen Vorrichtungen deponiert.
6. Im Schulhaus ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch.
7. Stillarbeiten im Gang erfordern Ruhe und sind deshalb von den anderen Kindern zu respektieren.
8. Im Schulhaus wird nicht mit Bällen gespielt. Dies gilt für Gänge und Schulzimmer. Die Benützung der Schulzimmerraussenplätze erfolgt nach jeweiliger Klassenanordnung.
9. Die 10 - Uhrpause wird in der Regel im Freien, d.h. auf dem Pausenareal abgehalten. (Bei aussergewöhnlichen Witterungsverhältnissen entscheidet die Lehrerschaft, wo sich die Kinder während der Pause aufhalten.)
10. In der grossen Pause ist eine Pausenbetreuung organisiert.
11. Schneeballspiele und -schlachten dürfen nur auf dem Rasenplatz stattfinden.
12. Das Pausenareal darf grundsätzlich nicht verlassen werden. Ausnahmen können die KlassenlehrerInnen bewilligen.
13. Der Parkplatz gehört nicht zum Pausenareal.
14. Der gesamte Pausenplatz ist für Fahrräder und Mopeds, der rote Platz für sämtliche fahrbaren Untersätze gesperrt.

Alle, welche sich nicht an die Haus- und Pausenordnung halten, werden zur Rechenschaft gezogen. Wiederholte Verstösse haben eine Meldung bei der Schulleitung, der Schulkommission und eventuelle weitere Schritte zur Folge.

Leissigen, 1. Dezember 2008 Die Schulkommission Leissigen und die Lehrerschaft

V. ADRESSEN

Lehrpersonen Kindergarten & Schule Leissigen							
August 2009/ cr							
Klasse	Funktion	Name	Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Tel.
Kiga	KL	Banholzer	Ursula	Stalden	3758	Latterbach	033 681 22 80
Kiga	TP	Steuri	Sibylle	Ob. Bahnhofstr. 64 4	3700	Spiez	079 379 64 73
1./2.	SL/ KL	Roth	Claudia	Lerchenfeldstr.17a	3603	Thun	079 347 56 44
3.	KL	Polli	Yael	Neuer Weg 41	3706	Leissigen	033 847 10 18
4. / 5.	KL	Gloor	Gerhard	Ländteweg	3800	Sundlauenen	033 841 21 23
6. - 9.	KL	Ogi	Jürg	Neuer Weg 15	3706	Leissigen	079 455 20 22
6. - 9.	Stv. Ost	Scholz	Rita	Fischerweg 23	3600	Thun	078 780 66 01
6. - 9.	TP Ost	Meier	Annette	Krattigstr. 84	3700	Spiez	033 654 71 12
1. - 9.	TP	Meierhofer	Renate	Hünibachstr. 48	3626	Hünibach	033 243 20 92
1. - 5.	MGS, Musik und Flöten, TP	Brand	Eveline	Obere Matte	3803	Beatenberg	033 841 23 73
1. - 9.	Gestalten, Englisch, Sport	Kaufmann	Ruth	Worbstr. 72	3074	Muri	031 951 20 88
	Heilpädagogin	Roschi	Stefania	Hinderi Gasse 9	3770	Zweisimmen	033 722 44 38
9. Kl.	Schulbegleiterin	Oehrli	Marja-Lisa	Auf dem Graben 38	3800	Unterseen	033 / 823 51 61
3. Kl.	Schulbegleiterin	Wirth	Andrea	Lärchenweg 14	3800	Matten	033 / 822 48 11
	Logopädie	Krebs	Susanne	Tannenhofstr. 23	3604	Thun	033 222 80 83
	Psychomotorik	König	Carla	Birkenweg 2	3800	Matten	033 823 14 74
	Spezialunterricht	Stader	Daniela	Schoneggstr. 7	3700	Spiez	033 650 14 55
Schulkommission							
	Schuko-Präs. Sk-Gotte Claudia Roth + R. Kaufmann	Wandfluh	Beatrix	Baumgartenweg 7	3706	Leissigen	033 847 13 58
	Sk-Gotte Sybille Steuri + Ursula Banholzer + Eveline Brand	Steuri	Anita	Horbacher 10	3706	Leissigen	033 847 15 17
	SK-Götti Gere Gloor	Würgler	Marco	Hauptstr. 4	3706	Leissigen	033 847 12 00
	SK-Gotte Yaël Polli, Renate Meierhofer	Zumstein	Sonja	Neuer Weg 43	3706	Leissigen	033 847 17 26
	Sk-Götti Jürg Ogi (STV)	Lerf	Andreas	Neuer Weg 21	3706	Leissigen	033 847 00 47
Hauswarte / Schularzt / Schulzahnpflege / Pfarramt							
	Hauswartin	Badertscher	Monika	Seestrasse	3800	Unterseen	033 847 02 77 079 392 23 76
	Hauswart	Wüthrich	Ueli	Neuer Weg	3706	Leissigen	033 847 10 89 079 214 14 29
	Schularzt	Kistler	Martin	Dorfstrasse	3706	Leissigen	033 847 13 13 F: 847 10 05
	Schulzahnpflege	Lerf	Ursula	Neuer Weg 21	3706	Leissigen	033 847 00 47
	Pfarrer	Tschirren	Martin	Pfarrhaus	3706	Leissigen	033 847 12 08 F 847 00 20